



HESSISCHER LANDTAG

04. 07. 2023

HHA

Antrag

Landesregierung

Veräußerung der Liegenschaft „Alte Universitätsbibliothek“ in Gießen an die Momentum Stiftung zur denkmalgerechten Sanierung

hier:

Zustimmung zur Veräußerung durch den Hessischen Landtag nach § 64 Abs. 2 LHO

Dem Landtag wird der Antrag unterbreitet, der Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft „Alte Universitätsbibliothek“ Bismarckstraße 37, Gießen (Flurstücke 143/7 und 143/8) zuzustimmen.

Begründung:

Die Liegenschaft mit einer Grundstücksfläche von rd. 5.680 m² befindet sich in der Bismarckstraße 37 in Gießen, Eigentümer ist das Land Hessen. Die denkmalgeschützte Alte Universitätsbibliothek („Alte UB“) im Campus Innenstadt der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) wurde 1959 in Anwesenheit von Bundespräsident Theodor Heuss eingeweiht. Der markante und zu seiner Zeit ungewöhnlich modern gestaltete Bibliotheksbau hat einen hohen symbolischen Rang und ist als besonders schützenswertes Kulturdenkmal verzeichnet. Inmitten Gießens stellt die Alte Universitätsbibliothek eine sichtbare und öffentlich wahrgenommene Landmarke dar.

Der Gebäudekomplex mit einer Hauptnutzfläche von rd. 5.300 m² gliedert sich in vier Bauakte: einem Bücherturm, einem Verwaltungsbau, einer Lesehalle sowie einem, die drei vorgenannten Gebäudeteile zusammenführenden, Verbindungsbau. Aus künstlerischen und universitätsgeschichtlichen Gründen wurde die „Alte Universitätsbibliothek“ als Einzeldenkmal in die Denkmaltopographie „Kulturdenkmäler in Hessen“ aufgenommen.

Es liegt ein von der JLU beauftragtes Wertgutachten des unabhängigen Gutachterausschusses der Stadt Gießen vor und weist den Verkehrswert der Liegenschaft bei 1 Euro aus, d. h. die Immobilie ist nicht marktgängig. Für das Objekt wurden negative Verfahrenswerte (Ertrag- und Sachwert) ermittelt. Ursächlich hierfür sind geringe nachhaltig erzielbare Erträge in Verbindung mit hohen Bewirtschaftungs- und Sanierungskosten.

Die gemeinnützige Stiftung „Momentum – Stiftung für Industriekultur und Denkmalschutz“ in Gießen hat satzungsgemäß den Zweck, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zu fördern, u. a. durch den Erwerb und die Sanierung von Kulturdenkmälern. Die Stiftung hatte der JLU und dem Land gegenüber das rege Interesse geäußert, dass sie ein Interesse daran habe, dieses wichtige Gebäude in Gießen zu erhalten, und zwar unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes.

Im Kaufvertrag wird die denkmalgerechte Sanierung der Liegenschaft innerhalb von zehn Jahren vereinbart werden. Andernfalls hat das Land das Recht, die Liegenschaft zurück zu erwerben. Die Stiftung ihrerseits beabsichtigt ein Erbbaurecht zu bestellen, indem sich der Berechtigte verpflichtet, innerhalb von zehn Jahren auf eigene Kosten das sanierungspflichtige Gebäude denkmalgerecht zu sanieren. Der Stiftung ist ein Erbbauzins zu entrichten. Insgesamt ist die Stiftung rechtlich verpflichtet, etwaige Einnahmen dem Zweck der Stiftung und dem Projektziel der denkmalgerechten Sanierung und Erhalt zuzuführen. Daher begegnet die direkte Übertragung auf die Stiftung auch keinen vergabe- und beihilferechtlichen Bedenken.

Es bestehen keine Investitions- oder Haftungsrisiken für das Land, während zugleich die dringende denkmalgerechte Sanierung der Liegenschaft in Angriff genommen werden kann.

Wiesbaden, 3. Juli 2022

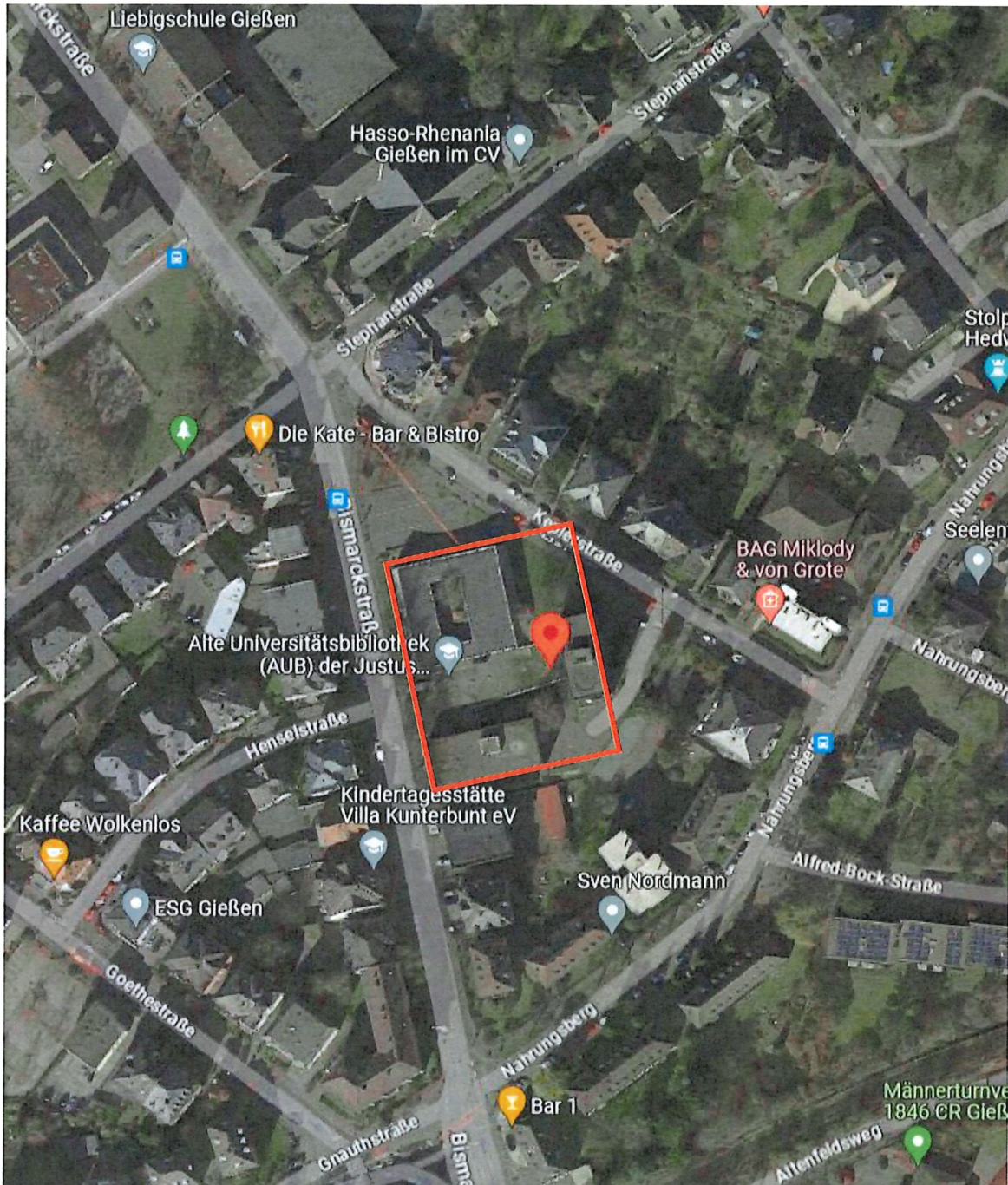
Der Hessische Ministerpräsident
Boris Rhein

Der Hessische Minister der Finanzen
Michael Boddenberg

Anlage



Gießen, Bismarkstraße 37

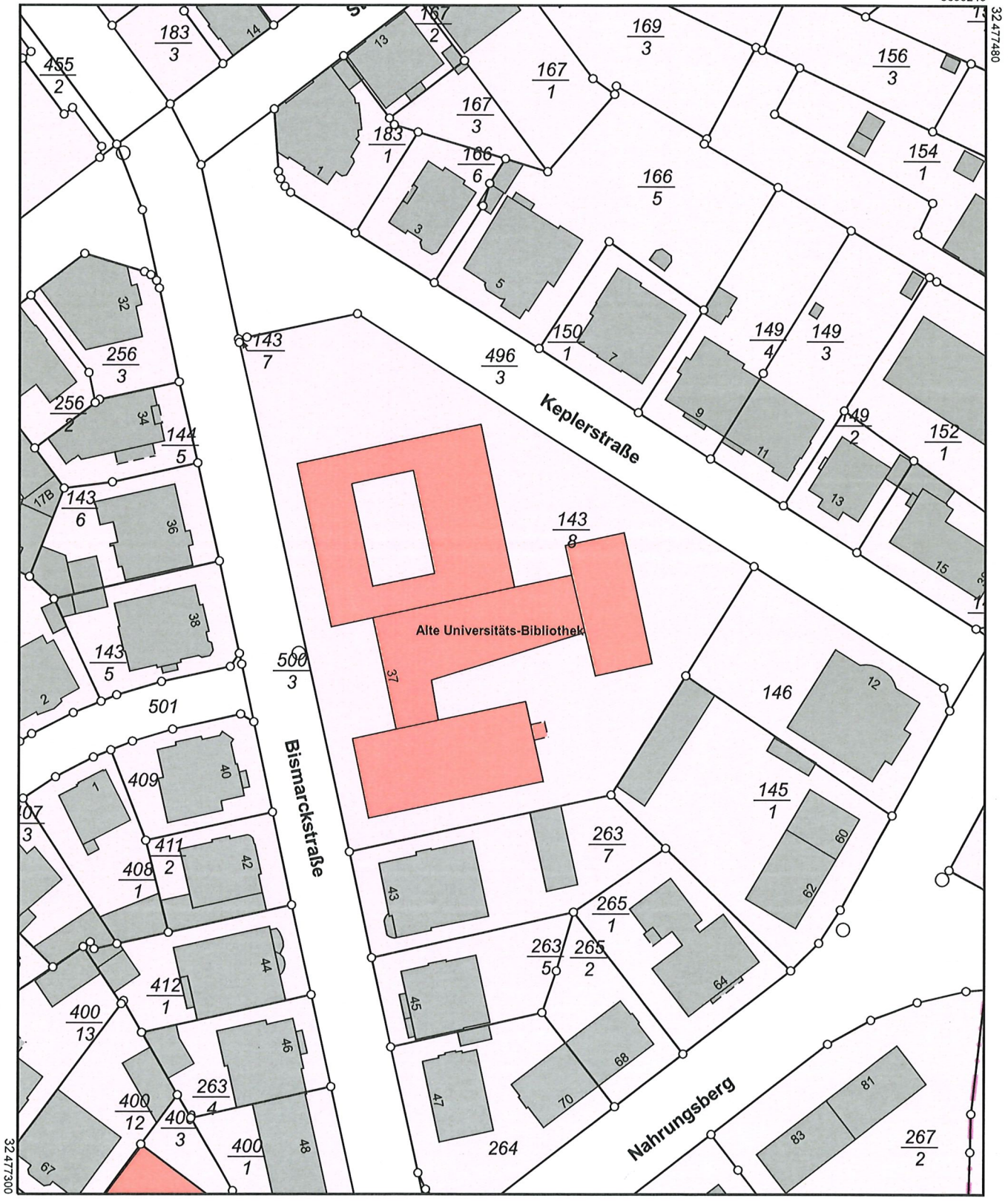


Auszug Google Maps vom 27.06.2023



Flurstück: 143/8
Flur: 4
Gemarkung: Gießen

Gemeinde: Gießen
Kreis: Gießen
Regierungsbezirk: Gießen



5603020

Maßstab 1:1000



Meter